



Baubehörde

Bearbeiter: Ing. Julio Kuss
Tel.: +43(0)3124/51300401
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 23.05.2025

AZ: B-2025-1282-00147
GZ: 131-9/St-St631/25/204-1

Gegenstand: Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses, überdachter Eingang, zwei überdachte Abstellflächen für 2 PKW und Fahrräder, Poolhaus, Kellerzusatzraum, einer überdachten Terrasse, Luftwärmepumpe, Klimaanlage, Stützmauer, Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 26.03.2025 haben Herr **Rene Tippl BEd** und Frau **Viktoria Rouschal**, beide wohnhaft in der **Roseggerallee 8/11, 8111 Gratwein-Straßengel**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses, überdachter Eingang, zwei überdachte Abstellflächen für 2 PKW und Fahrräder, Poolhaus, Kellerzusatzraum, einer überdachten Terrasse, Luftwärmepumpe, Klimaanlage, Stützmauer sowie Geländeänderungen** auf dem Grundstück GST-NR: 656/2 aus EZ 2174 in KG 63238, **Judendorf-Straßengel (zukünftig Mitterstraße 2a, 8111)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24,25 und 27 Stmk. Baugesetz 1995 idGF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 12.06.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, gegenüber der Adresse: Mitterstraße 2, 8111 Gratwein-Straßengel** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Armin Gaar, BSc

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr;

Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004- BIC RZSTAT2G138 - UID ATU69184045 - DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at

eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam oder mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlungen Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen **bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde www.gratwein-strassengel.gv.at unter Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen kundgemacht wurde.

Voraussetzung für die positive Abwicklung der Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen, Bauplatzgrenzen sowie die Lage des geplanten Bauwerks in der Natur.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber: Rene Tippl BEd, 8111 Gratwein-Straßengel
Viktoria Rouschal, 8111 Gratwein-Straßengel

Grundeigentümer: Reinhard Tippl, 8111 Gratwein-Straßengel
Renate Tippl, 8111 Gratwein-Straßengel

Verfasser der Projektunterlagen: Malli Baugesellschaft mbH, Gewerbering 5, 8054
Seiersberg-Pirka

Nachbarn: **Die Nachbarn gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung.**

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10,
8010 Graz, per Mail: technik@e-steiermark.com, info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10,
8010 Graz, per Mail: [kommissionierung-nord.gas-
waerme@e-steiermark.com](mailto:kommissionierung-nord.gas-waerme@e-steiermark.com)

A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34, 8051 Graz, per
Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at

Sachverständige:

BM Ing. Martin Zenz, Kugelberg 107, 8111 Gratwein-
Straßengel, per Mail: imz@gmx.at

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann –mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.gratwein-strassengel.gv.at (Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Für die Bürgermeisterin:
Der 1. Vizebürgermeister:


Manfred Zettl

angeschlagen am: 28.05.2025 *di*
abgenommen am: 12.06.2025